



Fragen und Antworten zum Kostenerstattungsprozess nach GasGKErstV (Gasgerätekostenerstattungsverordnung)

1. Habe ich einen Anspruch auf die 100 Euro, 250 Euro oder 500 Euro?

Sind Sie Eigentümer*in eines Gasgeräts, das im Rahmen der Marktraumumstellung nicht angepasst werden kann, aber in Deutschland zugelassen und funktionstüchtig ohne Mängel ist, steht Ihnen nach der Gasgerätekostenerstattungsverordnung (GasGKErstV) eine Kostenerstattung in Höhe von 100 Euro, 250 Euro oder 500 Euro zu. Dieser Anspruch gilt neben bestimmten Bedingungen ausschließlich für Heizgeräte, die als nicht mehr anpassbar deklariert wurden. Dies wird Ihnen, sofern Sie betroffen sind, von uns nach der Geräteerhebung separat schriftlich mitgeteilt.

Eine berechtigte Kostenerstattung zusätzlich nur für technisch nicht anpassbare Gasgeräte zum Heizen richtet sich nach dem Alter der Geräte:

- 500 EURO für Geräte, die 0 10 Jahre alt sind,
- 250 EURO für Geräte > 10 20 Jahre alt sind und
- 100 EURO für Geräte > 20 Jahre 25 Jahre.
- 0 EURO für Geräte die älter als 25 Jahre sind

2. Welche Voraussetzungen gelten für die Kostenerstattung?

Nach der Gasgerätekostenerstattungsverordnung (GasGKErstV) wird für die Kostenerstattung vorausgesetzt, dass das alte Gasverbrauchsgerät ordnungsgemäß verwendet wurde und nicht mehr angepasst werden kann.

3. Was muss ich tun, um die 100 Euro, 250 Euro oder 500 Euro zu bekommen?

Auf unserer Website stellen wir Ihnen sowohl den Antrag zur Kostenerstattung als auch das Formblatt zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des Altgeräts, das von einer Fachkraft oder eine*r Installateur*in auszufüllen ist, zur Verfügung.

Um Ihnen die jeweilige Fördersumme überweisen zu können, benötigen wir Ihre Kontakt- sowie Kontodaten. Tragen Sie diese bitte in das Antragsformular ein.

Damit wir Ihnen die Summe schnellstmöglich überweisen können, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet zu prüfen, ob Ihr altes Gasverbrauchsgerät ordnungsgemäß verwendet wurde und nicht

mehr angepasst werden kann. Den Nachweis hierzu können Sie durch das Beilegen eines der folgenden Dokumente zum Antrag erbringen:

- Formblatt zur Kostenerstattung (auszufüllen durch Installateur*in oder Fachkraft)
- Existenznachweis des Altgeräts (z.B. durch Veräußerungsnachweis oder Entsorgungsbeleg) sowie Kopie des Kaufbelegs vom neuen Gerät (dies gilt nur, wenn das neue Gerät nicht durch einen Dritten installiert wurde).

4. Von wem bekomme ich die 100 Euro, 250 Euro oder 500 Euro ausgezahlt?

Die entsprechende Summe wird Ihnen nach der Prüfung der Nachweise von uns, Westfalen Weser Netz GmbH, überwiesen.

5. In welchem Zeitraum muss ich mein altes Gasgerät austauschen, um die Kostenerstattung zu erhalten?

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) können Sie den Geräteaustausch innerhalb des Zeitraums ab der Erstinformation unsererseits zur Marktraumumstellung (ca. zwei Jahre vor der Umstellung) bis zur potentiellen Anpassung Ihres alten Gasgeräts durchführen.

Findet der Geräteaustausch vor der Erstinformation zur Marktraumumstellung oder nach der Anpassung Ihres alten Gasgeräts auf H-Gas statt, verfällt der Erstattungsanspruch.

6. Welche Dokumente benötige ich, um die 100 Euro, 250 Euro oder 500 Euro zu beantragen?

Um die Kostenerstattung zu beantragen, benötigen Sie das Antragsformular, sowie einen Nachweis zur ordnungsgemäßen Verwendung des alten Gasgeräts und Installation des neuen, nicht mehr anzupassenden Geräts.

Die Dokumente hierzu finden Sie auf unserer Website.

7. Erhalte ich für jedes ausgetauschte Gasgerät 100 Euro, 250 Euro oder 500 Euro?

Die Kostenerstattung erhalten Sie für jedes Gasverbrauchsgerät, das Sie gegen ein neues Gerät austauschen, das nicht mehr angepasst werden muss.

8. Ist die Erstattung mit anderen Förderungen kombinierbar?

In der Regel ist die 100 Euro Kostenerstattung mit weiteren Fördermitteln kombinierbar. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem/ Ihrer Ansprechpartner*in.

9. Sind die 100 Euro, 250 Euro oder 500 Euro Brutto oder Netto?

Die Kostenerstattung ist nicht Umsatzsteuerpflichtig. Sie erhalten die entsprechende Summe auf Ihr Konto überwiesen.

10. Wer sind meine Ansprechpartner*innen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unser Team Erdgasumstellung:

Kostenfreie Servicenummer 0800-55 33 22 1

E-Mail-Adresse wwn-umstellung@regiocom.com